

PRESSEERKLÄRUNG

Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg

Telefon 0931-46046-0

Telefax 0931-46046-70

info@baumann-rechtsanwaelte.de

ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig

Telefon 0341-149697-60

Telefax 0341-149697-58

[leipzig@baumann-](mailto:leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de)

[rechtsanwaelte.de](mailto:leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de)

Kanzlei-Homepage:

www.baumann-rechtsanwaelte.de

Vereinbarung mit Anwohner wieder abgelehnt

Verhalten der Stadt Würzburg im Planfeststellungsverfahren für den Zeller Bock verzögert weiterhin den Baubeginn

Seit Jahren versucht die Eigentümerin des unter Denkmalschutz stehenden Tivoli-Hauses am „Zeller Bock“ mit der Stadt Würzburg eine Vereinbarung über die Straßenbaumaßnahmen zu erzielen. Es gab in den letzten 10 Jahren einige Planungsvarianten. Doch letztendlich wurden die Anliegen der Anwohner nicht berücksichtigt, ihre Situation hat sich sogar noch weiter verschlechtert. Über die Erhaltung der Bruchsteinstützmauer und eines Gebäudeteiles scheint nach wie vor keine Einigung möglich.

Zwischen der Stadt und der Eigentümerin wurde über eine Lösung aller im Zusammenhang mit dem Ausbau des „Zeller Bock“ entstehenden Probleme mehrfach verhandelt. Die Eigentümerin hat sich durch ihren Anwalt Wolfgang Baumann letztmals während des Erörterungstermins erneut für eine einvernehmliche Lösung ausgesprochen und die Regierung von Unterfranken gebeten, moderierend einzugreifen, um einen Vertragsschluss zu ermöglichen. Dies ist offensichtlich nicht gelungen, wie sich aus einem Schreiben der Stadt Würzburg ergibt, dass der Eigentümerin kürzlich zugegangen ist. Stein des Anstoßes ist die vorhandene fünf Meter hohe talseitige Stützmauer aus Bruchsteinmauerwerk, die gegen den Willen der Eigentümerin teilweise abgerissen werden soll, mit samt dem daran angebauten Gebäudeteil.

Diese Mitte des 18. Jahrhunderts errichtete Bruchsteinmauer stützt die Straße in gleicher Weise wie im Bereich des Klosters. Hier allerdings wird saniert werden und der Straßenkörper dort durch eine aufwändigere Winkelstützmauer unterirdisch abgesichert. An den unter Denkmalschutz stehenden Tivoli-Terrassengärten wird abgerissen und es soll eine Betonwand ohne Natursteinverblendungen entstehen, eine Verschandelung der Kulturlandschaft ohne gleichen.

„Kostenberechnungen von Spezialfirmen“ hätten gezeigt, dass die Erhaltung der Bruchsteinmauer zu teuer sei. Die Eigentümerin hat daher die immer wieder ins Spiel gebrachten „Kostenberechnungen“ angefordert; die Einsicht in die Unterlagen hat sie bis heute nicht erhalten. Für die Eigentümerin ist nicht nachvollziehbar, warum bei ihr die Bruchsteinmauer abgerissen werden soll, wo doch der weitaus größte Teil über ca. 1 km erhalten wird.

Kommt es nicht zu einer Einigung mit dem Tiefbauamt, droht der Eigentümerin ein Enteignungsverfahren der Stadt, sobald der Planfeststellungsbeschluss erlassen ist. Um ihr Eigentumsrecht zu wahren, müsste sie gegen den Planfeststellungsbeschluss Klage erheben und erforderlichenfalls einen Eilantrag mit dem Ziel eines Baustopps stellen, um nicht ihres Eigentums verlustig zu gehen. Diese Klage hätte auch Aussicht auf Erfolg, weil die Stadt in ihrer Darstellung mit gezinkten Karten gespielt hat: In unzulässiger Weise wurden die Kosten für die Sanierung der bestehenden Mauer hochgerechnet. Ein „Subunternehmerzuschlag“ wurde pauschal mit 58.000,00 € und ein „Zuschlag für Unvorhergesehenes“ für 60.000,00 € den ansonsten normalen Kosten für das Bauvorhaben beim Tivoli-Haus hinzugerechnet. Kein Wunder, dass man die Erhaltung der alten Stützmauern dort für zu teuer und unverhältnismäßig hält! Eine richtige Berechnung würde ergeben, dass die Erhaltung der Bruchsteinmauer nur geringfügig teurer wäre, dafür aber das Landschaftsbild und Denkmalschutzbelange besser geschützt würden und das Gebäude der Eigentümerin erhalten werden könnte. Der Wiederaufbau des abgerissenen Gebäudes ist ohnehin in den Berechnungen nicht enthalten.

Aber selbst wenn zusätzliche Kosten entstehen sollten: Das in der Würzburger Presse veröffentlichte Angebot der Zellerauer Geschäftsleute an die Stadt Würzburg, 100.000,00 € zu zahlen, sofern die von der Eigentümerin bevorzugte Lösung alsbald gewählt würde, könnte hier den notwendigen Ausgleich schaffen. Aber die Stadt hat es nicht für nötig gehalten, auf die Geschäftsleute überhaupt zuzugehen. Sie spricht davon, dass ihr bisher kein schriftliches Angebot vorliege. „Allem Anschein nach muss man das Geld in einem Geldkoffer bei der Stadtverwaltung vorbeibringen, damit die Stadt drüber nachdenkt, ob sie es annehmen möchte!“, vermutet die Eigentümerin.

Würzburg, den 19.01.2012

<p>Bei Rückfragen: Petra Engelmann Tel. (0931) 4 60 46-49 Fax (0931) 4 60 46-70</p>
--

gez. RA W. Baumann/Fachanwalt f. Verwaltungsrecht